

Anlage 1

Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule Neubrandenburg

Gebührenverzeichnis Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Studium und Prüfung

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr *)
1.1	Zugangs- und Erweiterungsprüfung (je Verfahren)	97 €
1.2	Einstufungsprüfung (je Verfahren)	323 €
1.3	Einschreibgebühr	13 €
1.4	Säumnisgebühren für eine verspätete Rückmeldung	10 €
	Säumnisgebühren für eine verspätete Prüfungsanmeldung (je Prüfungszeitraum)	13 €
1.5	Ausstellen einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses und eines Diploma Supplements	16 €
	Ausstellen einer Zweitschrift einer Urkunde über die Verleihung eines Akademischen Grades	16 €
	Ausstellung einer Urkunde (Zweitschrift) über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter	26 €
1.6	Ausstellen weiterer Exmatrikulationsbescheinigungen	10 €
1.7	Ausstellung: Notenspiegel	10 €
1.8	Ausstellen einer Ersatzchipkarte	16 €
1.9	Allgemeine Gasthörerinnen- oder Gasthörergebühr ¹	50 €/Sem.

*) Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.

¹ Gasthörerinnen- oder Gasthörergebühren werden nicht erhoben: von Flüchtlingen, die über eine Aufenthaltsgestattung oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügen und einen entsprechenden Nachweis mit dem Antrag auf Zulassung vorlegen.

Anlage 2

Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule Neubrandenburg

Gebührenverzeichnis Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Bibliothek

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr *)
2.1	Mahngebühr bei Überschreiten der Leihfrist je Mahnung und Verbuchungseinheit (pro Buch)	
	1. Mahnung (nach 14 Tagen)	1,50 €
	2. Mahnung (nach 14 Tagen)	zzgl. 3,00 €
	3. Mahnung (nach 14 Tagen)	zzgl. 4,50 €
	4. Mahnung (besondere Mahnfälle)	46,00 €
	5. Vollstreckung	200,00 €
2.2	Ersatz des Benutzungsausweises oder eines Buchdatenträgers bei Verlust oder Beschädigung	5,00 €
	Ersatz für verlorengegangene oder beschädigte Werke inkl. Kosten für die Einarbeitung, je Werk (Darüber hinaus hat die Benutzerin oder der Benutzer die Kosten für das Ersatzexemplar zu entrichten bzw. ein identisches Ersatzexemplar abzuliefern)	30,00 €
2.3	Nationaler Leihverkehr ²	1,50 €
	Internationaler Leihverkehr	2,50 €

*) Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.

² Die von Nichtmitgliedern der Hochschule Neubrandenburg bei auswärtigen Bibliotheken veranlassten Fernleihen werden der Bestellerin oder dem Besteller gem. den Regeln der LeihverkehrsO in Rechnung gestellt.
Für Dozentinnen oder Dozenten und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie Studierende werden keine Fernleihgebühren erhoben.

Anlage 3

**Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule
Neubrandenburg**

Gebührenverzeichnis Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Sprachenzentrum

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr *)
3.1	Sprachniveaubeurteilung für Anträge, Stipendien etc.	50 €

*) Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.